

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 151.

Sonnabend, den 30. Mai.

1840.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Dienst- und Kriegservemanschaften betr.

Die in hiesiger Stadt und deren Reichthilbe sich aufhaltenden Mannschaften, welche
1) seit der Recrutirung im Jahre 1834 zur Dienstreserve versetzt worden sind, und
2) die vom Jahre 1837 an mit Verpflichtung zur Kriegservere verabschiedeten Unterofficiers und Gemeinen
werden hierdurch aufgefodert,

am 1. Juni dieses Jahres,
in Gemäßheit des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. October 1834 §. 33. sich, bei Vermeidung der in den §§. 64., 65. und 66. dieses Gesetzes angeordneten Strafen und sonstigen Nachtheile, entweder persönlich, oder, bei nachzuweisender Behinderung, durch Beauftragte bei uns, unter Vorweisung des Geburts- und Geseßscheins, so wie resp. des Militairabschieds anzumelden.

Leipzig, den 27. Mai 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem Kriegsschulden-Eiligungsfonds dieser Stadt zu entrichtende Abgabe ist auch auf den insiehenden Termin Mai jetzigen Jahres nur nach demselben Verhältnis, wie in den vorhergegangenen Terminen, auch wie bisher in sächsischen Münzsorten nach dem 20 Gulden-Fusse, abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand gehörig werden abgetragen werden, so haben wir auch an die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch außersiehende Reste um so ernstlicher zu erinnern, als wir diese unterbleibenden Falls nunmehr durch militairische und nach Befinden gerichtliche Execution einbringen lassen müßten.

Leipzig, am 22. Mai 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

In Uebereinstimmung mit der Königlich Preussischen und Fürstlich Thurn- und Tarischen Ober-Postbehörde wird, unter Einziehung der wöchentlich zweimaligen Reitpost, zwischen Leipzig und Gera auf dem Wege über Zwenkau, Pegau und Zeitz, neben der in ihrem zeitherigen Gange verbleibenden wöchentlich zweimaligen Leipzig-Coburger Diligence, eine wöchentlich fünfmalige Personen- und Packereipost eingerichtet werden, so daß vom 1. Juni dieses Jahres an zwischen Leipzig einer, und Zwenkau, Pegau, Zeitz und Gera anderer Seits, für die Beförderung von Personen, Briefen und Fahrpostgegenständen nachstehende tägliche Postverbindung bestehen wird:

Abgang aus Leipzig:

Sonntags	Abends	8 Uhr	Personenpost,
Montags	"	8 "	Diligence,
Dienstags	"	8 "	Personenpost,
Mittwochs	"	8 "	Personenpost,
Donnerstags	"	8 "	Personenpost,
Freitags	"	8 "	Diligence, und
Sonnabends	"	8 "	Personenpost.

Abgang aus Gera:

Sonntags	Morgens	4 Uhr	Personenpost,
Montags	"	1 "	Diligence,
Dienstags	"	4 "	Personenpost,
Mittwochs	"	4 "	Personenpost,
Donnerstags	"	1 "	Diligence,
Freitags	"	4 "	Personenpost, und
Sonnabends	"	4 "	Personenpost.

Diese Posten werden ihren Lauf in 9 bis 10 Stunden vollenden.

Das Personengeld beträgt, einschließlich des Postillontrinkgeldes, bei der Diligence Sechs Groschen, bei der Personenpost Fünf Groschen auf die Meile im 14 Thalerfusse, wofür bei der erstern 30, bei der letztern 20 Pfund Reisegepäck frei passieren.

Bei der Diligence findet eine unbedingte Annahme der Reisenden, bei der Personenpost eine solche jedoch nur auf den Unterwegsorten Pegau und Zeitz statt.

Die Annahme von Packereien zur Personenpost ist auf ein Gewicht bis zu 20 Pfund beschränkt.

Leipzig, den 26. Mai 1840.

Königliches Ober-Postamt.
von Hüttner.